

Rainer Weiler

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Anlagen:

Freitag, 28. März 2025 14:14

Rainer Weiler

'bauamt@cochem-zell.de'

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Solarpark Eppenberg' OG Eppenberg – Früh BT

20250307\_SRI7\_Fließgeschwindigkeit.pdf; 20250307\_SRI7\_Wasserstände.pdf

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Eppenberg“ OG Eppenberg  
Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 17.02.2025, mit dem Aktenzeichen 3/610-13-08;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Starkregenvorsorge**

Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m<sup>2</sup>) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 30 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 und < 1,0 m/s erreicht. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Transformatoren sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen und darf sich nicht negativ auf die Abflusskonzentration bei Starkregen auswirken. Abflussrinnen sollten von Bebauung

freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

## 2. Grundwasserschutz

Die am Rande der PV-Fläche liegende Quelle Eppenberg wird vom Kreiswasserwerk Cochem-Zell nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das 1979 für 30 Jahre erteilte Wasserrecht ist 2009 ausgelaufen. Die Quelle ist zu belassen und weiterhin frei auslaufen zu lassen. Gegen die Errichtung der PV Anlage bestehen bei dieser Vorgabe keine Bedenken.

## 3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Eppenberg“ der OG Eppenberg aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

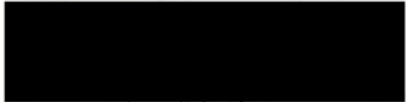
*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@sgdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@sgdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

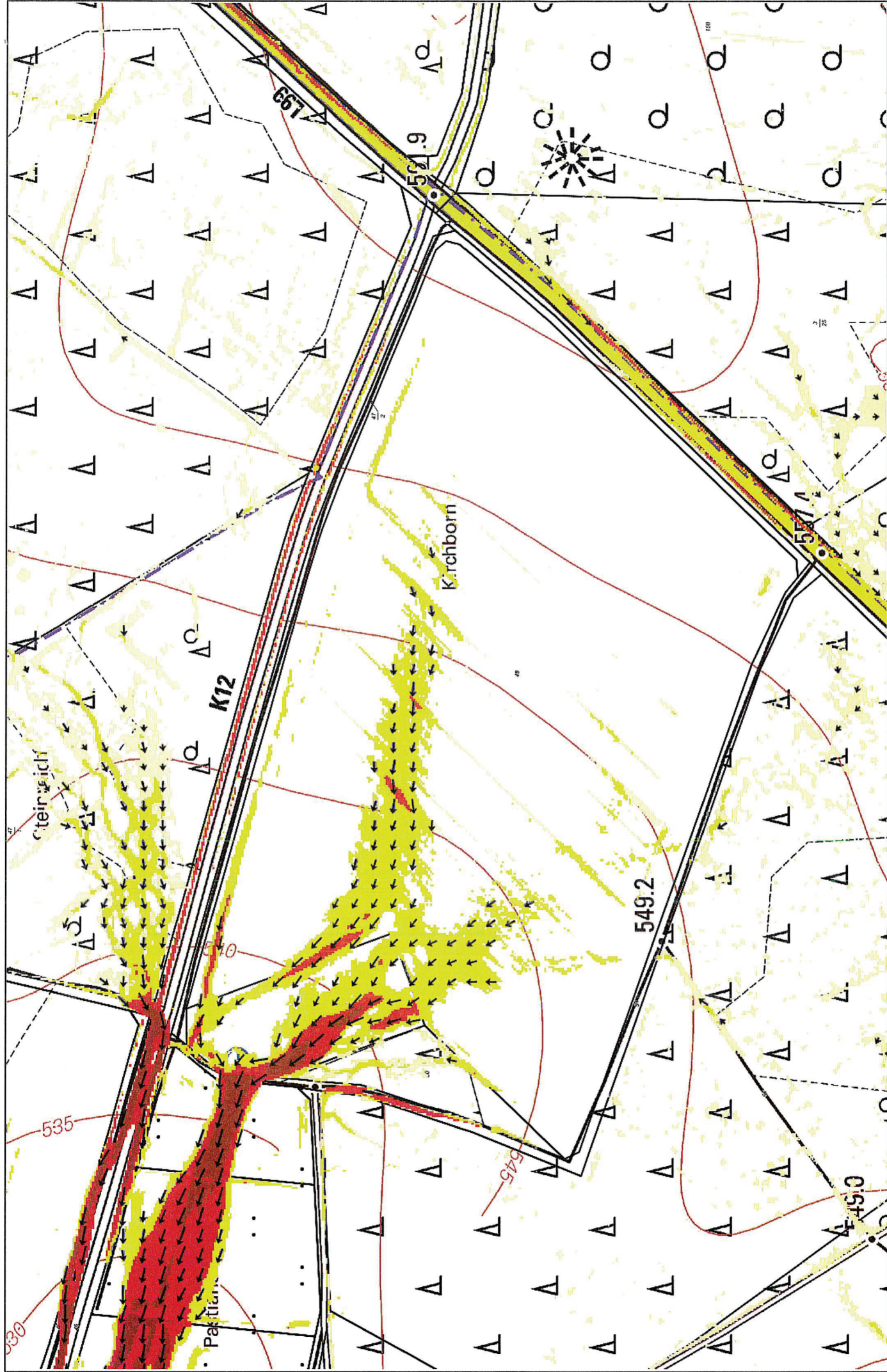
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.





Fließgeschwindigkeit (SRI7, 1 Std.)

 keine Daten

 0 bis < 0,2 m/s

 0,2 bis < 0,5 m/s

 0,5 bis < 1,0 m/s

 1,0 bis < 2,0 m/s

 >= 2,0 m/s

DTK5





Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)



DTK5